

Auszug aus der Geschichte des Rosshofes

Die Einöde Rosshof, gelegen in der Steuergemeinde Katzbach und zugehörig zum Amtsgerichtsbezirk Waldmünchen in der Oberpfalz, die in früherer Zeit offenbar **nur 1 Hof war**, bestand schon im Jahre 1772 aus 2 Halbhöfen, von denen der einer einem gewissen Michael Ederer und der andere einem gewissen Johann Ederer gehörte. (Verzeichnis vom 1. 3. 1823 Staatsarchiv Amberg Nr. 1223)

Mit Kaufbrief vom 29. 9. 1814 kaufte den einen Halbhof, Hs. Nr. 1 in Rosshof Pl. Nr. 286 ff., der Bauer Michael Ederer von seinem Vater Simon Ederer, während der andere Halbhof Hs. Nr. 2, Pl. Nr. 288 ff., mit Brief von 3. 3. 1823 an den Bauern Simon Wolfgang Ederer von seinen Eltern Michael und Elisabeth Ederer im Wege des Kaufes übergang.

Laut Akten des Staatsarchivs Amberg Nr. 1223 sind die Besitzer der beiden Halbhöfe „in dem Verzeichnisse der Untertanen“ aufgeführt, welche „a tempore immemoriali“ ihre Behölung und die Rechstreue waldfrei aus dem Staatswald erhalten haben (siehe Extrakt aus dem vom churfürstlichen Forstmeister in Waldmünchen im Jahre 1772 hergestellten Verzeichnisse).

Laut Protokoll v. 22. 4. 1825 enthalten in den Akten des Staatsarchivs Amberg Nr. 1234 S. 11 wurden den Perzipienten einer jeden Dorfschaft die zur Treunutzung zugeteilten Distrikte im **Ganzen** durch das Forstpersonal angewiesen. Ihrer Privatübereinkunft blieb es überlassen, Masse weiter unter sich zu verteilen, zu welchem Zwecke jede Gemeinde einen Auszug aus dem Verteilungsprotokolle zur Kenntnis der bewilligten Bezüge eines jeden einzelnen Nachbarn erhalten sollte.

Nur wenn sich die Beteiligten über die „Subreparation“ nicht einigen könnten, hatte der jeweilige Revierförster den Auftrag, solche unmittelbar zu bewerkstelligen. Als streunutzungsberechtigt ist in diesem Protokoll der Rosshof erwähnt, der „im Distrikte Roßhoferberg auf 70 Tagwerk die Streunutzung zu 20 Fuder erhält“.

Nach den gleichen Akten wurden bei der Streuverteilung im Jahre 1825 für 5 Jahre den Eigentümern der beiden Halbhöfe auch zusammen 20 Fuder Rechstreue vom Forstamte zugeteilt. In den späteren Jahren erfolgten laut Protokollen vom 26. 9. 1834, 24. 9. 1836, 20. 9. 1837, 28. 9. 1838 usw. Zuteilungen von insgesamt 20 und später von 12 Fudern.

Im Protokoll vom 24. 10. 1849 ist von 20 Haufen an die Streugenossenschaft Rosshof die Rede. Nach dem von der Steuerkatasterkommission angefertigten am 22. 4. 1841 abgeschlossenen Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Katzbach, Landgerichts und Rentamtes Waldmünchen, der den Besitzstand vom 31. 1. 1838 angibt, ist in Folium Nr. 176 als Eigentümer der Hs. Nr. 1 der halbe Rosshof, der oben bereits erwähnte Bauer Michel Ederer angegeben. Der halbe Hof bestand damals aus Pl. Nr. 286, Stgde. Katzbach, Wohnhaus mit Garten nebst einer größeren Anzahl von Äckern, Wiesen und Ödungen zu einer Gesamtfläche von 39,16 Tagwerk. Weiter sind als zum Anwesen gehörig aufgeführt Gemeinderecht zu 1 Nutzanteil an den unverteiltern Gemeindebesitzungen und ferner „illiquide Forstrechtsbezüge“.

Bei diesen Forstrechtsbezügen ist bemerkt: „Die Walstreue in unbestimmter Masse unentgeltlich nach vorheriger Anweisung der rechbaren Fläche je nach dem Ertrag der dienstbaren Waldungen und dem Grundvermögen des Besitzers“. Weiter ist die Bemerkung enthalten, dass die Forstrechtsbezüge vom **Forstamte** nicht als ein Recht anerkannt, sondern

nur aus Gnade auf Ruf und Widerruf abgegeben werden, während der Hofbesitzer sein Recht zum Gratisbezug der erforderlichen Rechstreue aufrechterhält.

Als Eigentümer des halben Hofes Hs. Nr. 2 ist auf Folium 182 Wolfgang Ederer angegeben. Dieses Anwesen besteht aus Pl. Nr. 288 Steuergemeinde Katzbach, Wohnhaus mit Garten, eine größere Anzahl von Äckern, Wiesen, Waldungen (5,81 Tagwerk) und Ödungen und einer walzenden Wiese Pl. Nr. 326 mit einer Gesamtfläche von 48,89 Tagwerk. Weiter sind als dazu gehörig aufgeführt: Gemeinderecht zu 1 Nutzanteil sowie „illiquide“ Forstrechtsbezüge. Hinsichtlich dieser ist das Gleiche wie bei Hs. Nr. 1 aufgeführt.

Auf Folium 189 ist aufgeführt Hs. Nr. 3 der Einöde Rosshof. Als zu diesem Anwesen gehörig sind angegeben: Pl. Nr. 296 Steuergemeinde Katzbach, Hirtenhaus mit Stallung und Schupfe unter einem Dache, Backofen und Hofraum zu 0,03 Tgw. Pl. Nr. 298 b und 299 b = 0,33 Tgw. (Acker), Pl. Nr. 298 a und 299 a = 2,69 Tgw. (Wiesen), Pl. Nr. 297 a Bücherl mit dem Fussweg von Geigant nach Gleißenberg zu 4,04 Tgw. 297 c Hofraum beim Hirtenhaus zu 0,072 Tgw., 297 b Weiherl im Bücherl zu 0,11 Tgw. Gesamtfläche 0,91 Tgw. **Hinsichtlich dieser sämtlichen Plannummern ist bemerkt dass sie noch unverteiltes gemeinschaftliches Eigentum der beiden Rosshofbesitzer Hs. Nr. 1 und 2 sind.**

Als Erwerbstitel ist angegeben, dass die Pl. Nr. 297a, b und c laut Briefes der K.Regierung des Rezatkreises vom 17. 4. 1823 vom Staate um 16 fl. (Gulden) erkaufte wurden, während die übrigen Pl. Nr. als „von jeher Eigentum der oben angegebenen beiden Rosshofbesitzer“ bezeichnet sind.

Laut Vergleichsurkunde des K. Appellationsgerichts für Oberpfalz und von Regensburg vom 2. 9. 1853 wurden in einem Rechtsstreit der Forstrechtlere gegen den Fiskus die Forstrechtsbezüge der Anwesensbesitzer, zu denen auch die beiden Halbhofbesitzer der Ortschaft Rosshof gehörten, sowohl wegen des Bau – und des Brennholzes als auch wegen des Streurechtes ausdrücklich anerkannt. Wegen der Streue ist dort bestimmt: „Die unumgänglich bedürftige Rechstreue sollen sämtliche Handlöhnige ohne Waldzins und ohne Anweispfand zu beziehen haben“.

Weiter wurde bestimmt, dass alle die Forstrechtsbezüge, insbesondere aber die Rechstreue der Beteiligten nur nach Waldstandskräften, unbeschadet der Substanz der dienenden Waldungen zukommen soll. (Siehe Anmeldeprotokolle der Stgde. Katzbach Nr. 288 ff, im Akte des Staatsarchives Amberg Nr. 716).

Im Jahr 1843 war inzwischen der Eigentümer des Anwesens Hs. Nr. 2 Wolfgang Ederer gestorben (siehe Erbvertrag v. 4. 6. 1862 S. 2). Nach seinem Ableben war seine Witwe Anna Maria Ederer und seine 7 Kinder Josef, Anna, Maria, Therese, Michael, Katharina, Georg und Wolfgang im gemeinschaftlichen Besitze und Eigentum dieses Anwesens geblieben. (Anmeldeprotokolle der Steuergemeinde Katzbach im Akte des Staatsarchives Amberg Nr. 716, S. 56).

Mit Testamente vom 11. 10. 1855 setzte der Eigentümer des Anwesens Hs. Nr. 1 Johann Michael Ederer, dem seine sämtlichen Kinder und seine Ehefrau gestorben waren, die Kirchenstiftung Geigant als seine Erbin ein. **In diesem Testamente bestimmte er, dass die Kirchenstiftung den Anteil am Hirtenhause (Hs. Nr. 3 der Einöde Rosshof) nebst den dazu gehörigen 2 Äckern und Wiesen dem oben erwähnten Josef Ederer, dem Sohn der Witwe Anna Maria Ederer (Hs. Nr. 2) als Legat zu Eigentum zu überlassen hat.**

Weiter traf er die Bestimmung, dass die Kirchenstiftung Geigant das ihr vermachte Anwesen Hs. Nr. 1 dem gleichen Josef Ederer und dessen Nachkommen als Pächter zum Betrage von 50 u. 10 u. 6 = 66 fl. (Gulden) jährlich so lange zu überlassen hat, als männliche eheliche Nachkommen dieses Josef Ederer vorhanden sind. (Akten des Staatsarchives Amberg Nr. 1223 S. 9 ff).

Im Jahre 1859 starb Johann Michael Ederer (siehe Protokoll über die Inventarerrichtung vom 26. 7. 1859 in den gleichen Akten S. 9), worauf die Kirchenstiftung Geigant als Erbin seines Rücklasses das Anwesen Hs. Nr. 1 zu 39,16 Tagwerk im Wertanschlage von 4161 fl. erhielt, **während der Anteil am Hirtenhause Hs. Nr. 3 mit Äcker und Wiesen zu 6,91 Tgw. dem Josef Ederer vermächtnisweise zufiel.** (Akten des Staatsarchives Amberg Nr. 716 Nr. 51).

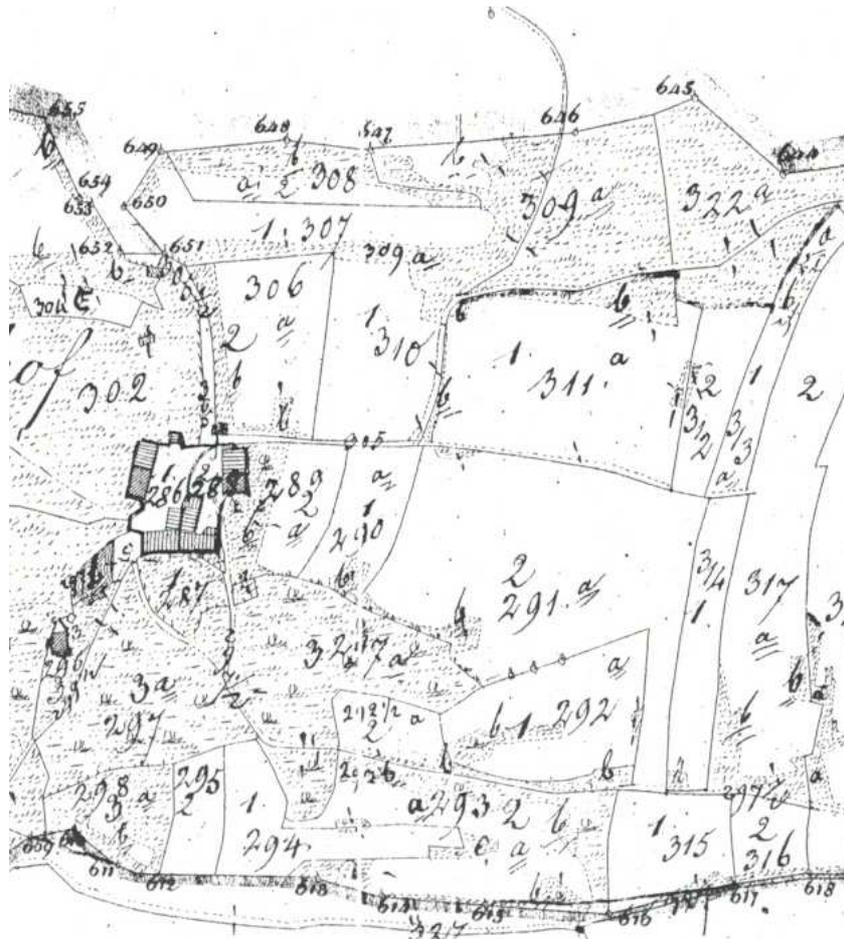
Mit Erbvertrag vom 4. 6. 1862 zum Protokoll des K. Landgerichts Waldmünchen Nr. 92 setzten sich die Relikten des Wolfgang Ederer Hs. Nr. 2 in folgender Weise auseinander:

Der Sohn Michael Ederer erhielt vom Anwesen Hs. Nr. 2 die Grundstücke Pl. Nr. 292 ½ a und b, 293 a, b, c, 301 a, c und d, 324 a und c, 325 ferner vom Anwesen Hs. Nr. 3, das jetzt seinem Bruder Josef und den Relikten gemeinschaftlich gehört, die Pl. Nr. 296 Hirtenhaus, 297 c, 298 a u. b., 299 a und b, sämtlich in der Steuergemeinde Katzbach gelegen und Pl. Nr. 663 Steuergemeinde Gleißenberg – insgesamt 13,57 Tagwerk.

Josef Ederer erhielt Pl. Nr. 288 Hs. Nr. 2, nebst den dazugehörigen Gebäuden, Garten, Äcker, Wiesen, Waldungen und Ödungen, soweit sie nicht dem Bruder Michel zugewiesen wurden, zu insgesamt 42,18 Tagwerk, ferner vom Anwesen Hs. Nr. 3 die Pl. Nr. 297 a und b, ferner die Wege Pl. Nr. 291 ½, 305, 305 ½, 299 ½ Steuergemeinde Katzbach sowie die Pl. Nr. 326 der gleichen Steuergemeinde und Pl. Nr. 664 Stgde. Gleißenberg und Pl. Nr. 624 Stgde. Prosdorf zu insgesamt 14,75 Tagwerk. (Siehe auch Akten des Staatsarchivs Amberg Nr. 719 S. 58).

Ferner ist bestimmt: „Derselbe (Michel Ederer) erhält von dem diesem Anwesen zustehenden Forstrechte jährlich 2 Klafter Brennholz zu den betreffenden Waldzinsen (der ganze Brennholzbezug betrug laut Vergleich von 1853 für den Halbhof 8 Klafter ebenso hat er 1/3 von dem diesem Anwesen zustehenden ganzen Streurecht gegen Entrichtung der bezüglichen Abgaben und wird demselben auch das Weiderecht auf der Hutweide des Bruders Josef Ederer eingeräumt“. (Anmerkung: (**Hutweiden** sind Weideflächen, auf denen das Vieh im Sommer selbstständig geweidet hat. Sie waren meist nicht umzäunt, sondern eben behütet Hausname Heitbauer am Hirtenhaus, im Dialekt „hein“ = Vieh behüten“)

Mit Kaufvertrag vom 27. 7. 1864 kaufte Josef Ederer von der Kirchenstiftung Geigant das Anwesen Hs. Nr. 1, das er bisher nur als Pächter hatte, zum Preise von 3000 fl., sodass er nunmehr **Eigentümer sowohl des Anwesens Hs. Nr. 2, soweit es nicht seinem Bruder überlassen wurde, als auch des Anwesens Hs. Nr. 1, also der beiden bisherigen Halbhöfe mit Ausnahme des Hs. Nr. 3 war.** (Akten des Staatsarchivs Amberg Nr. 1223 S. 42 und Nr. 716).



Die Karte zeigt die Situation im Jahre 1831

Er brach in der Folgezeit das Anwesen Hs. Nr. 1, das sich lt. Akten des Staatsarchivs Amberg Nr. 2073 S. 1 schon immer im schlechten baulichen Zustande befand, ab und vereinigte dann in den Anwesen Hs. Nr. 1 und Hs. Nr. 2 den bisher getrennt gehaltenen Viehstand, im Anwesen Hs. Nr. 2. Später wurde auf Pl. Nr. 309c, die nachher Pl. Nr. 307a umbenannt wurde, ein Wohnhaus Hs. Nr. 2 ½ in Rosshof errichtet. Es handelt sich hier um den Engelhardthof, heute im Eigentum der Johanna Daschner Katzbach 5 1/2.

Die Nachfolger des Josef Ederer im Eigentum der beiden Anwesen sind sein Bruder Wolfgang und hierauf dessen Witwe Therese Ederer, später Dr. Reichart in Schwandorf und ein gewisser Torriani nebst Braut und ein gewisser Karl Just.

Diesem **Karl Just wurde das Anwesen zwangsweise versteigert** (siehe Zwangsvollstreckungsakten des Amtsgerichts Waldmünchen H15/1922) und dem Bankhause Weil in München mit Beschluss vom 29. 11. 1924 zugeschlagen. In der Folgezeit wurde das Anwesen zertrümmert.

Bei der Zertrümmerung erwarb je mit notariellem Kaufvertrag vom 2. 11. 1927 der Bayerische Turnerbund, e. V. in München den kleineren Teil mit dem auf Pl. Nr. 288 befindlichen Wohnhaus Hs. Nr. 2 in Rosshof, während den übrigen größeren Teil zu 47,49 Tagwerk mit dem auf Pl. Nr. 309 c 307 a errichteten Wohnhaus Hs. Nr. 2 ½ in Rosshof der Landwirt Ludwig Engelhardt, der bisherige Verwalter des ganzen Anwesens.

Bei Abschluss dieser Kaufverträge wurde vereinbart, dass von dem auf dem ganzen zertrümmerten Anwesen ruhenden Forstrechte Turnerbund und Engelhardt je die Hälfte des

Holznutzungsrechtes und Engelhardt selber das ganze Streunutzungsrecht erhalten soll. Zur Ausführung dieser Vereinbarung wurde zwischen dem Bayerischen Staat (Forstärar) und dem Bayerischen Turnerbund am 19. 10. 1928 (Urk. D. Notariats Waldmünchen GrNr.701) ein „Forstrechtsübertragung“ genannter Vertrag geschlossen. Demnach verzichtete der Bay. Turnerbund auf die zu Gunsten des Anwesens Hs. Nr. 2 in Rosshof bestehenden Forstrechte (Brennholzrecht, Streubezugsrecht und Weiderecht) vom Bezugsjahr 1929 ab, während der Bayerische Staat zugunsten des jeweiligen Eigentümers vom Hs. Nr. 2, Pl. Nr. 288 ff (Turnerbund) und des Anwesens Hs. Nr. 2 ½ (Engelhardt) je ein Brennholzrecht zum jährlichen Bezugs von 4 Prager Klafter Brennholz und außerdem zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Anwesens Hs. Nr. 2 ½ allein ein gemessenes Streubezugsrecht, gratis lautend auf den Bezug von jährlich 30 Ster lockerer mit der Hand geschlichteter Laub- Nadel- und Moosstreu anerkannte. Diese Forstrechtsübertragung wurde am 3. 11. 1928 ins Grundbuch eingetragen.

Das oben erwähnte Anwesen Hs. Nr. 3 in Rosshof wurde vom Erwerber des Anwesens Michael Ederer seinem im Jahre 1865 geborenen Sohne Georg Ederer etwa um das Jahr 1896 herum übergeben. Dieser und seine mit ihm in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Marie übergaben mit Vertrag vom 15. 4. 1929 (Urk. D. Notariats Waldmünchen GrNr.232) das Anwesen an ihren Sohn Max Ederer, der seit 20. 4. 1929 als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen ist. Der Eigentümer des Anwesens Hs. Nr. 2 ½ in Rosshof, Ludwig Engelhardt starb im Jahre 1931 und wurde von seiner Witwe Babette Engelhardt allein beerbt.

Die Rechtsvorgänger des Georg und des Max Ederer als Besitzer des Anwesens Hs. Nr. 3 in Rosshof haben, wie unbestritten ist, auf Grund der im Erbvertrag vom 4. 6. 1862 enthaltenen Vereinbarung über den Streubezug bis zum Jahre 1883 Streu aus den Staatswaldungen erhalten. Im Jahre 1884 soll wegen dieses Streurechtes ein Rechtsstreit zwischen Michael und Josef Ederer anhängig gewesen und sogar durch rechtskräftiges Urteil erledigt worden sein. Akten hierüber konnten jedoch nicht aufgefunden werden, sodass der Inhalt des Urteils unbekannt ist.

Katzbach 33, den 23. 10. 2008